

An unsere Kunden/Partner

Düsseldorf den, 04.03.2024

Wichtige Änderungen im RAS-Cargo und REST-Verfahren ab dem 01.04.2024 in Frankreich

hinsichtlich den von der französischen Luftsicherheitsbehörde DSAC angekündigten Änderung zum RAS-Cargo / REST-Verfahren, sollten deutsche Unternehmen, die das REST-Verfahren in Frankreich nutzen, ab dem 1. April 2024 eine Genehmigung der französischen Zivilluftfahrtbehörde DGAC beantragen, um an dem Verfahren weiter teilnehmen zu können.

Diese Genehmigung sollte der Versender aktuell, ca.30 Tage vor der nächsten Inanspruchnahme der Methoden beantragen, um diese rechtzeitig zu erhalten.

Hierzu empfehlen wir Ihnen, den angehängten Antrag, sobald als möglich, vollständig ausgefüllt an die folgende mail Adresse (dsac-surete-fret-bf@aviation-civile-goev.fr) zu senden.

Nach aktueller Informationslage, endet das RAS/Rest Verfahren, in Frankreich zum 01.09.2024. Wie Sendungen und Gebinde ab 25 Liter, welche in Deutschland aus verschiedenen Gründen nicht gesichert werden können, danach gesichert werden dürfen, wurde seitens der Behörden noch nicht bekannt gegeben.

Zum besseren Verständnis:

Folgende Arten von Fracht, können mit den in Deutschland zugelassen Methoden, nicht gesichert werden und somit auch nicht in den Luftverkehr eingebracht werden:

Das sind beispielsweise Fässer mit Flüssigkeiten oder Chemikalien, oder luftdichte Versandstücke mit Pulver.

- Diese sind oft für die Röntgenkontrolle zu groß oder sie lösen beim Röntgen einen Dunkelalarm aus. D.h. der Inhalt kann mit dem Röntgengerät nicht überprüft werden.
- Da sie luftdicht sind, sind auch Sprengstoffspürhunde für diese Fracht in Deutschland nicht zugelassen.

Für diese Arten von Fracht weichen deutsche Versender zum Sichermachen oft nach Frankreich aus. Dort kann die Fracht mit einem besonderen Verfahren (RAS/REST Verfahren) sicher gemacht und dann als Luftfracht transportiert werden.

Das heißt, die Fracht wird für die Luftfrachtkontrolle auf dem Landweg nach Frankreich gebracht. Dort wird sie secured und darf dann als Luftfracht versendet werden.

Es handelt sich dabei um das REST-Verfahren, das auch als RAS Cargo bekannt ist. Es ist in Deutschland verboten, aber in Frankreich aktuell **noch** erlaubt.

Dieser Newsletter informiert Sie lediglich über den aktuellen Stand der Regelungen der nationalen Behörde DGAC, welche uns aktuell bekannt sind. Dieser Newsletter/Information stellen keine rechtsverbindlichen Information dar.

